

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 14 (1939)
Heft: 6

Artikel: Wir feiern den Genossenschaftstag
Autor: P.S.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-101204>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nossenschaft an nicht wenigen Orten unter Trümmern begraben liegt und erst wieder und immer wieder neu entdeckt und erkämpft werden muß.

Allüberall, wo am 1. Juli Genossenschaften bestehen, und allüberall, wo sie zum wenigsten als Zukunftsziel gesehen werden, da soll das Bekenntnis zum hohen Ziel

erneut Mut und Begeisterung wecken. Da soll erneut der unbeugsame Wille zum Ausdruck kommen, für dieses Ideal einzustehen, ihm Opfer zu bringen und es nie und nimmer mehr aufzugeben, bis einst der Gedanke der Genossenschaft zum Leitgedanke menschlicher Beziehungen erhoben ist.

Wir feiern den Genossenschaftstag

Wir leben heute im Zeichen der Autarkie, das heißt im Zeichen der wirtschaftspolitischen Unvernunft. Wegen nationalen Überspanntheiten schließen sich die Länder und Völker voneinander ab; man schafft zum Beispiel künstlich Mangel an Butter, nur deswegen, weil in gewissen »Hirnschalen« so ausgefallene kriegsromantische Gedanken gereift sind, daß Kanonen für die Masse der Bevölkerung wichtiger seien als Butter. Wie sich das wohl in einem unverdorbenen Kinderköpfchen ausmacht, wenn es an der Kanone, mit der der Vater spielen muß, mehr Freude haben soll als an einem gutgestrichenen Butterbrot? Nun ist dieser »Geist« aber leider vorherrschend, wir müssen uns vorerst danach richten, wenn auch die künstliche Abschließung der Grenzen das zur Folge hat, daß am einen Ort die Waren ranzig werden, an denen am andern Ort derart Mangel herrscht, daß die Gesundheit der Bevölkerung darunter zu leiden beginnt. Ausgerechnet im Zeitalter der größten Verkehrsentwicklung, in der Zeit, da die Welt gewissermaßen räumlich kleiner geworden ist und die Menschen mehr als je aufeinander angewiesen sind — ausgerechnet in dieser Zeit werden künstliche Grenzen, werden mit allem Scharfsinn Hindernisse ausgeklügelt, um die Menschen zu trennen statt zu einigen.

Am Anfang der sozialen Bewegung stand die Genossenschaft als Ausdruck der praktischen Selbsthilfe zur Überwindung der Verarmung der arbeitenden Volksschichten und mit dem Willen zur universalen Lebensgemeinschaft. Nicht Gegensatz, sondern Überwindung von künstlichen Gegensätzen ist der echte Wille der Genossenschaftsbewegung. Den friedlichen Güteraus-tausch zu fördern, eine Regelung der Produktion in Freiheit, nach den natürlichen Gegebenheiten und zum Nutzen aller Schaffenden, ist ihr Ziel. Vereinen und Verstehenlernen, Nutzbarmachung der natürlichen Wirtschaftsquellen in der Welt, Bedarfsdeckung als Ziel der Produktion, ferner demokratische Wirtschafts-Verwaltungsreform an Stelle von Willkür, Anarchie und bloßem Gewinnstreben sind die Grundgedanken allerer gewesen, die bisher für die Genossenschaftsidee mit Erfolg eingetreten sind. Das galt schon bei den Rochdaler-Pionieren. Jedem unvoreingenommenen Menschen, der je einmal über die Erscheinungen und die Unruhe unserer Zeit nachgedacht hat, muß diese Zielsetzung als erstrebenswert erscheinen. Daß sie keine Utopie ist, beweisen die genossenschaftlichen Erfolge in der Welt und in unserer nächsten Umgebung. Daß das Ideengut der Genossenschaft für diktatorische Staatsauffassungen sehr unbequem ist, zeigt die Tatsache, daß

in den Diktatorländern die Genossenschaften zum großen Teil zerstört wurden, oder ihre weitere Entwicklung unterbunden worden ist. Die geistige Grundlage der Genossenschaft, ihre Seele, ist die Demokratie, ist freie Ordnung von unten, ist Selbsthilfe und Verantwortung gegenüber dem Nächsten. Ohne diese Voraussetzungen geht sie zugrunde, und Diktatoren können diese Bedingungen nicht gewähren.

Als Genossenschaft ist unsere Schweiz entstanden. In treuer Vereinigung und Zusammenarbeit hat sie sich behauptet. Die Schweiz ist wohl eines der Länder, in dem das Genossenschaftswesen die weiteste Verbreitung gefunden hat. Kann man sich zum Beispiel unsere Bauernschaft noch vorstellen ohne die mächtige Hilfe ihrer Bezugs-, Absatz-, Verwertungs- und Kreditgenossenschaften, unsere großen Städte ohne ihre Konsum- und Baugenossenschaften? Wäre nicht etwa der Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit noch schärfer und gehässiger, noch ungünstiger in seiner Auswirkung, ständen nicht auf Seite der Arbeit die Genossenschaften als Kräftezentren?

Gewiß, es entsprach nicht alles, was als Genossenschaft schon in die Welt gesetzt wurde, dem wahren Wesen der Genossenschaftsidee. Es ist mit den Genossenschaften außerordentlich viel Mißbrauch getrieben worden allüberall. Böser Wille, falsche geistige Einstellung und andererseits Unverständnis und menschliche Unzulänglichkeit haben schon schweren Schaden und viele Enttäuschungen geschaffen. Aber dennoch haben sich die ursprünglichen Ideen immer wieder zum materiellen und geistigen Nutzen von Einzelnen und der Gesellschaft durchgesetzt. Die Immunität der schweizerischen Bevölkerung gegen den Bazillus der umliegenden Diktaturstaaten verdanken wir wohl nicht zuletzt den genossenschaftlichen Urzellen der Demokratie.

Manches ist mißlungen, zahlreicher aber sind die Erfolge, Zeugen hierfür sind in überwältigendem Maß vorhanden; das wichtigste aber ist an der Genossenschaftsbewegung, daß sie ganz real den Menschen in den Mittelpunkt stellt, daß sie ihn zur Selbst- und gegenseitigen Hilfe führt, daß sie in diesem Sinne für Freiheit und eine individuelle Lebenssphäre eintritt, eine Bewegung ist, die dem Frieden und der Verständigung dient und, recht verstanden, noch große Möglichkeiten in sich birgt zum Wohle der Gesellschaft. Noch ist vieles zu tun, noch geht man oft getrennt, wo in gemeinsamer Arbeit Nützlicheres erreicht würde. Vermehrtes Zusammengehen ist mehr denn je Notwendigkeit zum

Erfolg, das gilt örtlich sowohl als national, wie auch in internationaler Beziehung.

Tagungen und Feiern internationaler Art erfreuen sich heute kaum großer Beachtung oder gar Beliebtheit, man ist mancherorts sogar sehr mißtrauisch dazu eingestellt. Es ist aber vielleicht gerade der Genossenschaftsbewegung vorbehalten, als der Organisation, deren internationale Gesinnung weniger auf irgendeiner unbestimmten Schwärmerei und übertriebener Verbrüderungsromantik beruht, als auf sehr praktischen wirtschaftlichen Überlegungen, auf realen Grundlagen, die richtigen, im Interesse des Friedens liegenden Verbindungen von Land zu Land aufrechtzuhalten und zu pflegen. Die internationale Verbindung

im Sinne der Genossenschaftsbewegung darf nicht untergehen, soll die Welt nicht materiell und geistig verarmen. Sie zu pflegen, ist meines Erachtens heute besonders notwendig. Das wären wohl kaum die besten Schweizer, die einsichtigsten Freunde unseres Landes, die das nicht einsehen wollten. Die Genossenschaftsbewegung darf sich vom nationalen Taumel, der sich gegen die Verbindung mit benachbarten Ländern abschließt, künstliche Grenzen von unübersteigbarer Höhe aufrichtet und nur Mißtrauen sät, nicht erfassen lassen. Wir dürfen nicht lassen, die natürliche menschliche Verbundenheit zu pflegen; daran sollen wir uns erinnern, wenn wir am Samstag, dem 1. Juli, wiederum den Internationalen Genossenschaftstag feiern wollen. p. s.

AUS WIRTSCHAFT UND RECHT

Eine Kundgebung für Aufhebung der Mietpreiskontrolle

Die Delegiertenversammlung des Zentralverbandes schweizerischer Haus- und Grundeigentümergegenstände vom 21. Mai 1939 in Schaffhausen faßte folgende Entschliebung:

»Die Delegiertenversammlung des ZSHG nimmt in zustimmendem Sinne Kenntnis von den Bemühungen des Zentralverbandes zur Aufhebung der Mietpreiskontrolle.

Der Hausbesitz kann sich der Förderung der Arbeitsbeschaffung nur dann zur Verfügung stellen, wenn er von den hemmenden Fesseln der Mietpreiskontrolle befreit wird.

Bautätigkeit und Liegenschaftsmarkt sind an dieser Befreiung unmittelbar interessiert, damit aber auch die öffentliche Hand.

Angesichts der infolge der Krise entstandenen gewaltigen Verluste des Hausbesitzes müßte die Aufrechterhaltung der Kontrolle als ein schweres Unrecht empfunden werden.

Die Delegiertenversammlung vertraut auf die unvoreingenommene Prüfung dieses für die gesamte Volkswirtschaft hochwichtigen Problems und erwartet den befreienden Entscheid des Bundesrates. Sie gibt den Willen kund, diesen Entscheid durch die Innehaltung eines gerechten Mietzinseszinses zu rechtfertigen.«

Der Beschluß des Bundesrates zur Mietzinskontrolle

Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement teilt am 26. Mai durch die Presse mit:

»Seit Ende September 1936, dem Zeitpunkt der Abwertung, bedürfen Mietzinsenerhöhungen über den Vorabwertungsstand hinaus einer behördlichen Bewilligung. Mit Rücksicht auf die große Bedeutung, die der Miete als Faktor der Lebenshaltungskosten zukommt, sowie angesichts der gelegentlich feststellbaren Tendenz zu unerwünschten Mietzinsenerhöhungen, wird an dieser Regelung bis auf weiteres festgehalten. Da jedoch die laufend zu behandelnden Mietzinsgeschäfte sich in zunehmendem Maße auf bestimmte Gebiete konzentrieren, hat das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement mit Zustimmung des Bundesrates beschlossen, die Befugnis zur Durch-

führung der Mietzinskontrolle an die Kantone zu delegieren. Die Handhabung der Mietzinskontrolle erfährt hierdurch in grundsätzlicher Hinsicht keine Änderung. Gegen Entscheide der zuständigen kantonalen Instanzen kann bei der Eidgenössischen Preiskontrollstelle Beschwerde erhoben werden.«

Wohin die neuen Wirtschaftsartikel führen

In der »Schweiz. Gewerbezeitung« Nr. 19 vom 13. Mai 1939, die bekanntlich kräftig für eine berufsständische Ordnung, mindestens im Sinne der Allgemeinverbindlicherklärung von Verbandsbeschlüssen, eintritt, äußert ein Einsender die Meinung, ein *Fähigkeitsausweis* sei nicht nur für den Betrieb eines Detailgeschäfts oder Handwerkerbetriebes vonnöten, sondern auch für die Eröffnung eines Fabrikbetriebes. Begründung dieser Meinung: Schlechte Erfahrungen mit zwei Blusenfabrikanten.

Die schlechten Erfahrungen, die der Einsender gemacht hat, sind offenbar Tatsache. Recht interessant aber ist die Folgerung: Schlechte Erfahrungen können nur vermieden werden, indem auch von jedem Fabrikanten ein *Fähigkeitsausweis* verlangt wird. Wie hieß früher die Folgerung? Schlechte Erfahrungen kann jeder machen, aber der betreffende Fabrikant wird sich zweimal überlegen, ob er sich schlechte Bedienung weiterhin leisten können. Mit andern Worten: die freie Wirtschaft stellt ab auf die Selbstkorrektur auf seiten der Produzenten, die gebundene Wirtschaft, wie sie die »Schweiz. Gewerbezeitung« und mit ihr soundso viele andere Verbandsblätter und Verbände vertreten, sie stellen ab auf den *Fähigkeitsausweis*! Alle und jede Tätigkeit wird, wenn einmal die Verbandsbeschlüsse an der Tagesordnung sind, einen *Fähigkeitsausweis* benötigen. Sogar diejenigen, die als »unabhängige Sachverständige« einst die Kandidaten für den *Fähigkeitsausweis* zu begutachten haben, sie müssen zuerst einen *Fähigkeitsausweis* für die Erteilung von *Fähigkeitsausweisen* sich erwerben. Im übrigen: unabhängige Sachverständige, was für Leute sind das? Wer sachverständig ist, steht doch wohl im betreffenden Gewerbe mitten drin, sieht also im Kandidaten um den *Fähigkeitsausweis* wohl oder übel den zukünftigen Konkurrenten, und ist damit nicht mehr un-